

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 24 63. Jahrgang

Donnerstag, 17. Juni 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

21.06.2010, 15:00 Uhr

#### Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung am 03.05.2010
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Integrative Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder  
Festlegung der Versorgungsquote und weitere Schritte bis 2013
5. Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2010
6. Abschlussbericht Strategische Neuausrichtung Stadtdienst Jugend
7. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsjahr 2010  
- Haushaltsbegleitbeschluss  
- Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013
8. Kinder- und Jugendförderplan 2009 - 2014
9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
hier: COBRA CLUB e. V.
10. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
hier: COBRA Kulturzentrum gGmbH
11. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
hier: „Waldkindergarten Solingen - Die kleinen Baumhirten e. V.“
12. Verschiedenes

#### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 04. Sitzung am 03.05.2010
3. Verschiedenes

21.06.2010, 16:00 Uhr

#### Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus, Tagungsraum 1 (Raucherfoyer)

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung am 10.05.2010  
(wird nachversandt)
2. Aktuelles
  - a) Bericht der Behindertenkoordinatorin
  - b) Berichte von Beiratsmitgliedern
3. Barrierefreie Baumaßnahmen
  - a) Lichtzeichenanlage Langhansstraße
  - b) Lichtzeichenanlage Berliner Brücke
  - c) Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderung Hauptbahnhof Solingen
4. Kulturangebote für Menschen mit Behinderung
  - a) Angebote des Kulturbüros
  - b) Kursangebote der Bergischen VHS
  - c) Angebote der KoKoBe Solingen
5. Modellförderung des Landschaftsverbandes „Ambulant vor stationär im Freizeitbereich“
6. Bericht der Heimaufsicht für das Jahr 2009
7. Verschiedenes

---

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

---

21.06.2010, 17:00 Uhr

**Bezirksvertretung Wald**

Stadtsaal Wald - Foyer - Friedrich-Ebert-Straße 87

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 26.04.2010
3. Neubenennung des ehemaligen Hindenburgplatzes/ Pina-Bausch-Platzes  
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion, der Bezirksfraktion Grüne - offene Liste und BV Gräwert vom 18.05.2010
4. Schließung des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs als städtische Einrichtungen
5. Haushaltsbegleitbeschluss 2010/Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW
6. Leerstände in Wald  
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion und von BV Frau Höffgen vom 07.06.2010
7. Bauleitplanung Bausmühlenstraße/Am Siefen  
- Satzungsbeschluss -  
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 513 für das Gebiet östlich der Bausmühlenstraße sowie westlich und östlich der Straße „Am Siefen“ (Beschluss 3)  
- Stadtbezirk Wald -
8. Beschluss über die Herstellung der westlichen Verlängerung der Lenbachstraße im Sinne der Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß §125 (3) BauGB
9. Freie Budgetmittel 2010  
- Fortführung der Beratung -
10. Verschiedenes

---

22.06.2010, 16:00 Uhr

**Beteiligungsausschuss und Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus, – Konzertsaal

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Zukunft der städtischen Altenzentren  
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Zukunft der städtischen Altenzentren  
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform

---

22.06.2010, 16:30 Uhr

**Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe**

Theater und Konzerthaus, Tagungsraum 3 (ehem. Restaurant)

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Rahmenvertrag über die Ausführung von Nebenarbeiten an den Müllkesseln MK 1 und MK 3 für das Müllheizkraftwerk Solingen
2. Liefervertrag über Absorptionsmittel für das Müllheizkraftwerk Solingen
3. Verschiedenes

---

22.06.2010, 17:00 Uhr

**Betriebsausschüsse Entsorgungsbetriebe, Dienstleistungsbetrieb und Beteiligungsausschuss**

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Rahmenvertrag über die Ausführung von Nebenarbeiten an den Müllkesseln MK 1 und MK 3 für das Müllheizkraftwerk Solingen
2. Liefervertrag über Absorptionsmittel für das Müllheizkraftwerk Solingen
3. Verschiedenes

---

22.06.2010, 17:00 Uhr

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus, Tagungsraum 1

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 05. Sitzung am 11.05.2010
3. Jahresabschluss 2009 der Altenzentren der Stadt Solingen
4. I. Quartalsbericht 2010 der Altenzentren der Stadt Solingen
5. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsjahr 2010  
- Haushaltsbegleitbeschluss  
- Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013
6. Überwachung von Betreuungseinrichtungen (Heimen)  
a) auf Grundlage SGB XI (Pflegeversicherung/MDK)  
b) auf Grundlage WTG NRW (Heimaufsicht)  
c) Tätigkeitsbericht Heimaufsicht der Stadt Solingen
7. Modellbauprojekt Bürgerarbeit  
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2010
8. Energiesparprävention/Energiesparhelfer
9. Alternative Wohnformen  
Zwischenbericht
10. Verschiedenes

### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 05. Sitzung am 11.05.2010
3. Verschiedenes

24.06.2010, 17:00 Uhr

### Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung am 10.05.2010
3. Aufrechterhaltung öffentlicher Angebote durch Haushaltsentlastung auf Grund Nutzung steuerrechtlicher Möglichkeiten
4. Übertragung von Geschäftsanteilen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH (Musikschule), den Bergischen Symphonikern - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Symphoniker) und der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS) von der Stadt Solingen auf die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
5. Organisatorische Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Solingen und des Deutschen Klingenmuseums (DKM) auf zwei zu gründende Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Tochtergesellschaften der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
6. Schließung des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs als städtische Einrichtungen
7. Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule (Berg. VHS) für das Geschäftsjahr 2010
8. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsjahr 2010  
- Haushaltsbegleitbeschluss  
- Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013
9. Kultureinrichtungen in Solingen, Teil 2
10. Das neue Archivgesetz (ArchivG NRW)  
Konsequenzen für das Stadtarchiv Solingen
11. Jahresbericht 2009 der Stadtbibliothek Solingen
12. Sachstandsbericht „Stadtmarketing“ 2006 - 2010
13. Verschiedenes

### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 3. Sitzung am 10.05.2010
3. Verschiedenes

## BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Köln

Datum, 10.06.2010

Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Flurbereinigungsverfahren Witzhelden-Wupperhänge, Aktenzeichen 17894

### Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Witzhelden-Wupperhänge wurde der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Flurbereinigungs-gesetz aufgestellt. Er wird hiermit den Beteiligten bekanntgegeben.

Der Flurbereinigungsplan mit seinen Bestandteilen liegt für alle Beteiligten ab dem 21.06.2010 für die Dauer eines Monats bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr - 15:00 Uhr) offen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag seiner Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 9a Senat (Flurbereinigungsgericht), Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster** schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag

gez.  
Rehm

### Die Stadt Solingen führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

#### Notarzteleistungen

#### Submissions-Nr. V10/37/184

**Vergabestelle** Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung, Bonner Str. 100, 42697 Solingen

#### Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche

**Merkmale** Gestellung eines 1. und 2. Notarztdienstes (24 Std. 365 Tage) für die Stadt Solingen in der Notarztwache der Stadt Solingen

**Losweise Vergabe** nein

**Vertragslaufzeit** 01.09.10 bis 31.08.2014 mit einer Verlängerungsoption um 6 Monate

#### Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein, Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen, Fon: 0212/290-6825

**Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung** So  
weit noch nicht vorliegend: Referenz zur Gestellung eines  
vergleichbaren Notarztdienstes  
ODER

Vorstellung eines tragfähigen Konzeptes zur Notarztge-  
stellung mit namentlicher Benennung von 10 geeigneten  
Notärzten.

**Einreichungstermin (VOL)** 07.07.10

**Bieter und Bevollmächtigte zugelassen** nein

**Ende der Zuschlagsfrist** 06.08.10

Absendung der Bekanntmachung an das

**„Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG“**

Nein, Verfahren gem § 1 (3) EG VOL/A

**Nachprüfungsstelle** Bezirksregierung Düsseldorf, Verga-  
bekammer, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

**Für alle Ausschreibungen gilt:**

Der Betrag für die Angebotsunterlagen ist, wie oben  
angegeben, unter Angabe des vorne genannten Kassen-  
zeichens auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der  
Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist  
der Anforderung beizufügen.

- Die Eröffnungstermine finden immer statt bei dem  
Stadt Solingen  
Submissionsstelle 25-2  
Zimmer 426  
Bonner Str. 100  
42697 Solingen
- Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Ge-  
meinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kredit-  
versicherer zu stellen.
- Dem Angebot sind die geforderten Nachweise beizufü-  
gen.
- Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17  
VOL/B.

Solingen, 11.06.10

Im Auftrag  
Althaus

---

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN**  
**Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –**

Blumenthalstrasse 33  
50670 Köln

Tel.: 0221 147 2484  
Fax: 0221 147 4181

**Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge**  
**Az.: 33 – 17894 –**

Köln, 10.06.2010

**Ergänzungsanordnung zur Vorläufigen Besitzeinweisung  
mit Überleitungsbestimmungen**

für die Ordnungsnummern:

<b>10/00</b>	<b>30/00</b>	<b>31/00</b>	<b>32/00</b>	<b>54/00</b>	<b>80/00</b>	<b>105/01</b>	<b>121/01</b>	<b>145/20</b>
<b>147/01</b>	<b>148/01</b>	<b>148/03</b>	<b>148/11</b>	<b>151/01</b>	<b>162/13</b>	<b>170/02</b>	<b>179/01</b>	<b>180/01</b>
<b>189/02</b>	<b>191/00</b>	<b>191/13</b>	<b>201/02</b>	<b>205/02</b>	<b>206/00</b>	<b>216/10</b>	<b>221/03</b>	<b>222/00</b>
<b>228/01</b>	<b>229/11</b>	<b>231/02</b>	<b>244/11</b>	<b>248/00</b>	<b>254/03</b>			

Im Flurbereinigungsverfahren Witzhelden-Wupperhänge regelt die Vorläufige Besitzeinweisung vom 7.9.2009 mit den Überleitungsbestimmungen vom März 2009 den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen.

Zwischenzeitlich wurden Änderungen der geplanten Abfindungen in größerem Umfang erforderlich. Die neue Planung der Abfindungen ist nun erarbeitet.

In der Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge wird hiermit die Ergänzungsanordnung zur Vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der Abfindungen gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2009 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungs-gesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)].

1. Für den tatsächlichen Besitzübergang in den neuen Zustand wird für alle Änderungen gegenüber dem 2. Planentwurf einheitlich der **1. September 2010** festgesetzt. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke mit diesem Tag auf die neuen Empfänger über. Die Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.
2. Diese Ergänzungsanordnung zur Vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden - beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung - aus bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -,  
Blumenthalstrasse 33, 50670 Köln, Zimmer 370.**

3. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Besitzeinweisung an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen beantragt werden:
  - a) Leistung eines angemessenen Teiles der dem Eigentümer zur Last fallenden Flurbereinigungsbeiträge durch den Nießbraucher (§ 69 S. 1 FlurbG)
  - b) angemessene Verzinsung einer evtl. vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 S. 2 FlurbG),

- c) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG),
- d) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 3a) und 3b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

- 4. Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind für das gesamte Flurbereinigungsgebiet in die Örtlichkeit übertragen worden. Die neue Feldeinteilung wird den betroffenen Beteiligten in der Zeit vom 21.6.2010 für die Dauer eines Monats bekanntgegeben und auf Antrag an Ort und Stelle erläutert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengelassene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

#### **Gründe**

Der Erlass dieser Ergänzungsanordnung zur Vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen. Die Voraussetzungen für den Erlass dieser Ergänzungsanordnung zur Vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten feststeht.

Die von den Änderungen betroffenen Teilnehmer erhalten einen Nachweis über die neue Feldeinteilung.

Die Nachweise über die neue Feldeinteilung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt werden.

Die Festsetzung eines einzelnen Tages für den Zeitpunkt des Besitzüberganges (1.9.2010) ist gerechtfertigt, da es sich bei den Änderungen im Wesentlichen um bewaldete Flächen handelt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach dem Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

#### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

#### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 VwGO liegen vor.

Nach dieser Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Die bereits oben darge-

legten Gründe einer vorläufigen Besitzregelung rechtfertigen sogleich den Sofortvollzug. Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht und die Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Flächen sichergestellt wird. Der tatsächliche Besitzübergang lässt sich durch die ineinandergreifenden Besitzregelungen der verschiedenen Planungszustände nur zeitnah zu den bisherigen Festsetzungen durchführen. Diese allgemeinen Interessen überwiegen das Interesse von Klageführern an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen möglicherweise erhobenen Rechtsbehelfe.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –  
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.**

Im Auftrag

gez. Rehm